



Bundesnetzagentur

## Hintergrundpapier

Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde  
für Photovoltaik (PV) - Freiflächenanlagen  
vom 15. April 2015



Bonn, 17.06.2015

## Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde für Photovoltaik (PV) -Freiflächenanlagen vom 15. April 2015

Mit der Pilot-Ausschreibung für PV-Freiflächenanlagen wird in einem ersten Schritt die Förderung der erneuerbaren Energien von einem administrativ kostenbasiert festgelegten Fördersatz auf wettbewerblich ermittelte Fördersätze umgestellt. Das Verfahren wird Ende 2015 evaluiert.

Die erste Ausschreibungsrunde wurde am 24. Februar 2015 von der Bundesnetzagentur bekannt gemacht. Das Verfahren wird gemäß der Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV) durchgeführt. Es wurde ein Ausschreibungsvolumen von 150 Megawatt ausgeschrieben.

### Gebote

In der ersten Ausschreibungsrunde wurden 170 Gebote mit einem Volumen von 715 Megawatt (MW) abgegeben. Von diesen Geboten mussten aufgrund von Formfehlern 37 Gebote ausgeschlossen werden. Trotzdem war das Ausschreibungsvolumen von 150 Megawatt rund vierfach überzeichnet.

Die Bieterstruktur war von einer großen Vielfalt gekennzeichnet. Es haben sowohl natürliche Personen als auch diverse verschiedene juristische Personen, bis hin zu Aktiengesellschaften Gebote abgegeben. Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Gebote nach der Rechtsform der Bieter:

#### Gebotsmenge je Rechtsform in kW

Rechtsform	Alle	Bis 500 kW	500-1.000 kW	1.000-2.000 kW	2.000-5.000 kW	5.000-10.000 kW
natürliche Person	9480	978	1630	2852	4020	0
GbR	8680	0	0	0	8680	0
GmbH	207258	1100	3641	13817	73125	115575
GmbH & Co. KG	429060	1845	4915	23195	109800	289305
AG bzw. SE	48100	0	0	3700	7150	37250
eingetragene Genossenschaft	2699	1299	0	1400	0	0
andere juristische Person	9182	0	514	3988	4680	0
<b>Summe</b>	<b>714459</b>	<b>5222</b>	<b>10700</b>	<b>48952</b>	<b>207455</b>	<b>442130</b>

#### Anzahl der Gebote je Rechtsform

Rechtsform	Alle	Bis 500 kW	500-1.000 kW	1.000-2.000 kW	2.000-5.000 kW	5.000-10.000 kW
natürliche Person	7	2	2	2	1	0
GbR	3	0	0	0	3	0
GmbH	51	3	4	8	20	16
GmbH & Co. KG	93	4	6	15	33	35
AG bzw. SE	8	0	0	2	2	4
eingetragene Genossenschaft	4	3	0	1	0	0
andere juristische Person	4	0	1	2	1	0
<b>Summe</b>	<b>170</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>30</b>	<b>60</b>	<b>55</b>

In der ersten Ausschreibungsrunde für PV-Freiflächenanlagen konnten Gebote für Anlagen eingereicht werden, die nach § 6 Nr. 6 FFAV entweder auf versiegelten Flächen, Konversionsflächen oder Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen errichtet werden sollen. 487 MW, also rund 68 % der Gesamtgebotsmenge, beziehen sich auf Konversionsflächen. Gebote, die keine Flächenangabe enthalten haben, wurden ausgeschlossen, da es sich dabei um eine Teilnahmevoraussetzung handelte.

#### Gebotsmenge je Flächentyp

Flächentyp	Gebotsmenge in kW
Konversionsfläche	486633
110 Meter Randstreifen	223912
versiegelte Fläche	514

Nach § 6 Abs. 4 Nr. 1 FFAV muss dem Gebot außerdem ein Nachweis des Planungsstandes des Projektes beigelegt werden. Dabei haben die Bieter die Wahl zwischen einem Aufstellungsbeschluss, einem Offenlegungsbeschluss oder einem beschlossenen Bebauungsplan. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Gebotsmengen auf die jeweiligen Nachweise verteilen. Knapp die Hälfte der Gebote reichte einen Aufstellungsbeschluss ein.

#### Gebotsmenge in kW je Planungsstand

Rechtsform	Aufstellungsbeschluss	Offenlegungsbeschluss	beschlossener Bebauungsplan
AG bzw. SE	33900	12250	1950
andere juristische Person	4680	0	4502
eingetragene Genossenschaft	899	1400	400
GbR	0	5000	3680
GmbH	98410	51420	57428
GmbH & Co. KG	237071	80519	111470
natürliche Person	4276	0	5204
<b>Summe</b>	<b>345336</b>	<b>150589</b>	<b>184634</b>

#### Bezuschlagte Gebote

Es wurden 25 Gebote mit einem Volumen von 157 MW bezuschlagt. Der niedrigste Gebotswert betrug 8,48 ct/kWh, während der höchste erfolgreiche Gebotswert bei 9,43 ct/kWh lag. Im Durchschnitt betrug die Förderhöhe aller bezuschlagten Gebote 9,17 ct/kWh. Die Förderhöhe liegt damit deutlich unter dem Höchstwert der Ausschreibungsrunde von 11,29 ct/kWh; darin bildet sich die Tatsache ab, dass echter Wettbewerb stattgefunden hat.

Die meisten Projekte mit einem Umfang von 121 MW sollen auf Konversionsflächen errichtet werden, 36 MW auf Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen.

Das kleinste bezuschlagte Gebot hat einen Gebotsumfang von einem Megawatt. Dies zeigt, dass auch Gebote mit kleinem Gebotsumfang erfolgreich sein können. Ein Teil der Gebote ist auf eine Anlagenerweiterung ausgerichtet. Aufgrund der Regeln der FFAV ist es den erfolgreichen Bietern möglich, mehrere Zuschläge auch rundenübergreifend zu einer einheitlichen Förderberechtigung für eine größere Anlage zusammenzufassen. Insofern ist gegenwärtig nicht sicher erkennbar, ob Gebote mit einem geringen Gebotsumfang letztlich auch zu einer kleinen Anlage gehören.

Auf die Bundesländer verteilen sich die bezuschlagten Gebote wie folgt:

#### Verteilung der Zuschläge auf die Bundesländer

Bundesland	Anzahl der Zuschläge	Leistung in kW
Brandenburg	10	66737
Sachsen-Anhalt	5	35335
Mecklenburg-Vorpommern	2	18948
Bayern	2	15000
Thüringen	1	10000
Rheinland-Pfalz	2	7000
Hessen	2	2200
Baden-Württemberg	1	1750

Auch bisher hat sich die Errichtung von Solarparks auf die Flächenländer in den neuen Bundesländern und die südlichen Bundesländer konzentriert. Eine Konzentration von Geboten mit Projekten in den südlichen Bundesländern mit hohen Solareinstrahlungswerten ist in der Ausschreibung nicht erfolgt. Dies kann mit der begrenzten Flächenverfügbarkeit in diesen Bundesländern zusammenhängen.

Rund drei Viertel der bezuschlagten Gebotsmengen reichte Aufstellungsbeschlüsse ein (117,4 MW). Bei 14,4 MW der Gebotsmengen der bezuschlagten Gebote lag ein Offenlegungsbeschluss bei, während bei 25,2 MW ein beschlossener Bebauungsplan dem Gebot beigelegt war.

Die Zuschläge verteilen sich auf die Größensegmente wie folgt:

<b>Anzahl der Zuschläge je Gebotsmengenkategorie</b>	
<b>Bis 500 kW</b>	<b>0</b>
500-1.000 kW	1
1.000-2.000 kW	2
2.000-5.000 kW	7
5.000-10.000 kW	15

Einige der erfolgreichen Bieter gehören zu einem gemeinsamen Unternehmen. In einem Fall vereinigt ein Unternehmen mit seinen Tochtergesellschaften über 40 Prozent der insgesamt bezuschlagten Menge auf sich. Dass ein Unternehmen ein größeres Volumen auf sich vereint, war aufgrund der Marktstruktur mit größeren Multiprojektbietern zu erwarten. Es lässt sich in diesen und auch in den anderen Geboten nicht erkennen, wer als Investor hinter den erfolgreichen Geboten steht. Genossenschaften und natürliche Personen haben in dieser Ausschreibungsrunde keinen Zuschlag erhalten. Es sollte beobachtet werden, ob dies auch in den folgenden Ausschreibungsrunden der Fall ist und ob dies als eine Verdrängung „kleinerer“ Bieter zu bewerten ist.

Mit dem Ablauf der Frist am 19. Mai 2015 haben alle bezuschlagten Bieter die geforderte Zweitsicherheit hinterlegt, so dass kein Nachrückverfahren durchgeführt werden musste.

#### **Fazit**

Die erste Ausschreibungsrunde ist erfolgreich verlaufen. Es hat ein erheblicher Wettbewerb stattgefunden. Die meisten Bieter haben das Verfahren verstanden und die Formvorgaben erfüllen können. Einige Ausschlussgründe sind mehrfach aufgetreten; daraus ergibt sich die Möglichkeit, in künftigen Runden darauf hinzuwirken, dass diese Ausschlussgründe von den Bietern aktiv vermieden werden können.

Die durchschnittliche Förderhöhe liegt oberhalb der derzeit nach dem EEG geltenden administrativen Förderhöhe von 9,02 ct/kWh als anzulegendem Wert für die Direktvermarktung. Dies kann damit begründet werden, dass der Markt für PV-Freiflächenanlagen in den vergangenen zwei Jahren stark rückläufig war; die Degression der Fördersätze für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie mit dem Instrument des sog. „atmenden Deckels“ hat dazu geführt, dass die Fördersätze für Freiflächenanlagen so stark abgesunken sind, dass Freiflächenanlagen in vielen Fällen kaum noch wirtschaftlich betrieben werden können. Auch in den kommenden Monaten sinken die Fördersätze für neue Photovoltaikanlagen im EEG weiter, obwohl die Modul- und Anlagenpreise auf dem europäischen Markt derzeit stagnieren. Ein Vergleich mit der bisherigen festen Förderung im EEG, die möglicherweise in vielen Fällen keinen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen zugelassen hat, ist daher schwierig.

Die Ausschreibungsergebnisse zeigen, dass die Bieter mit sehr unterschiedlichen Zielsetzungen und Projekten in die Ausschreibung gegangen sind. Die gebotenen Förderhöhen reichen vom niedrigsten bezuschlagten Wert von 8,48 ct/kWh bis zum Höchstwert von 11,29 ct/kWh. Die große Spreizung der Gebote kann allerdings auch ein Sondereffekt in der ersten Gebotsrunde sein, weil nur in dieser Runde noch die Möglichkeit bestand, evtl. auch teurere Projekte, die im Rahmen des EEG keine Wirtschaftlichkeit mehr erreicht hätten, jetzt umzusetzen. Niedrige Gebote könnten auf Projekte hindeuten, die erst ab September bzw. im Folgejahr umgesetzt werden sollen und bei denen evtl. auf weitere Kostendegressionen während der Umsetzungsfrist gebaut wird.

Bieter von Geboten, die in dieser Ausschreibungsrunde keinen Zuschlag erhalten haben, können an den nächsten Ausschreibungsrunden wieder teilnehmen und haben dann erneut die Chance, Zuschläge für ihre Gebote zu erhalten. In der zweiten Ausschreibungsrunde, für die Gebote bis zum 3. August 2015 abgegeben werden können, werden dann 150 MW und in der dritten Ausschreibungsrunde, für die Gebote bis zum 1. Dezember 2015 abgegeben werden können, werden 200 MW versteigert.

## Weiterführende Links:

Pressemitteilung der BNetzA zur Bekanntmachung der ersten Ausschreibungsrunde:

[http://www.bundesnetzagentur.de/cln\\_1412/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/150224\\_PM\\_FFAV.html?nn=265794](http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1412/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/150224_PM_FFAV.html?nn=265794)

Eckpunkte der Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV):

[http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/eckpunkte-verordnung-zur-photovoltaik-pilotausschreibung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/eckpunkte-verordnung-zur-photovoltaik-pilotausschreibung.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV):

[http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Verordnungen/photovoltaik-freiflaechenausschreibungsverordnung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Verordnungen/photovoltaik-freiflaechenausschreibungsverordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

Faktenblatt zur Ausschreibung für PV-Freiflächenanlagen:

[http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/EEG/faktenblatt\\_photovoltaik\\_freiflaechenverordnung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/EEG/faktenblatt_photovoltaik_freiflaechenverordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Weitere Informationen zum Prozess der Einführung von Ausschreibungen auch für andere erneuerbare Energien:

[www.erneuerbare-energien.de/EE/eeg-ausschreibungen](http://www.erneuerbare-energien.de/EE/eeg-ausschreibungen)

Weitere Informationen zum Ausbau der erneuerbaren Energien:

[www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de)